



➔ Umwelt und Raumordnung

**Referat Wasser-, Abfall- und
Umweltrecht**

Bearb.: Mag. Stefan Bogusch
Tel.: +43 (316) 877-4069
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-327694/2024-67

Graz, am 11.02.2026

Ggst.: IPPC-Behandlungsanlage, InterCal Austria GmbH, 8120 Peggau,
Alois-Kern-Straße 1, Genehmigung Errichtung und Betrieb
Holzaufbereitungsanlage v. 25.09.2024, Kundmachung § 40
Abs.1b AWG 2002

**Öffentliche Bekanntmachung des abfallrechtlichen
Genehmigungsbescheides des Landeshauptmannes von Steiermark vom
06.02.2026, GZ: ABT13-327694/2024-64**

Mit Schreiben vom 25.09.2024 hat die InterCal Austria GmbH, Alois-Kern-Straße 1, 8120 Peggau, rechtsfreundlich vertreten durch Schwartz, Huber-Medek, Partner Rechtsanwälte GmbH, Hohenstaufengasse 7, 1010 Wien, beim Landeshauptmann von Steiermark als Abfallrechtsbehörde die abfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Holzaufbereitungsanlage mit der Kapazität von 33.300 t/a, Behandlungsverfahren R3, Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren) und den Abfallarten SN 12101, 17101, 17102, 17103, 17104 01, 17104 02, 17104 03, 17114, 17115, 17201 01, 17201 02, 17201 03, 17202 01, 17202 02, 17202 03, 17211, 17212, 92110 auf dem Grundstück Gst. Nr. 475/1, KG 63019 (Peggau), gemäß § 37 Abs. 1 AWG 2002 beantragt.

Bei der Behandlungsanlage handelt es sich um eine IPPC-Anlage gemäß Anhang 5, Teil 1, Abfallwirtschaftsgesetz 2002.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 40 AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024 einbezogen, dass der verfahrensgegenständliche Antrag vom 25.09.2024 in der „Kleinen Zeitung“ am 19.09.2025 und auf der Internetseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Umweltinformation Steiermark – Umwelt und Recht – IPPC-Anlagen Abfallbehandlung bekanntgemacht worden war. Die Einreichunterlagen wurden für die Dauer von sechs Wochen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Dem Verfahren wurden Amtssachverständige aus den Fachbereichen Luftreinhaltetechnik, Abfall- und Deponietechnik, Abfallwirtschaft, Stoffstromkontrolle, Maschinenbautechnik, Elektrotechnik/Explosionsschutz und Naturschutz beigezogen. Die mündliche Verhandlung verbunden mit einem Ortsaugenschein fand am 02.10.2025 statt.

Die abfallrechtliche Genehmigung für das gegenständliche Vorhaben wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Steiermark als Abfallrechtsbehörde vom 06.02.2026, GZ.: ABT13-327694/2024-64, gemäß §§ 37 Abs. 1, 38 Abs.1a, 40 Abs. 1 und Abs. 1b, 43 des Bundesgesetzes über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024 erteilt.

Der angeführte Bescheid wird ab 12.02.2026 für die Dauer von sechs Wochen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Erdgeschoss - Servicestelle, während der Parteienverkehrszeiten (Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) aufgelegt.

Es kann jedermann innerhalb der angeführten Auflagefrist bis einschließlich 26.03.2026 in den Bescheid Einsicht nehmen. Eine vorhergehende Terminabsprache zur Einsichtnahme wird empfohlen.

Hinweis:

Gemäß § 40 Abs. 1b AWG 2002 ist ein Genehmigungsbescheid gemäß § 37 Abs. 1 für eine IPPC-Anlage oder eine Verbrennungs- oder Mitverbrennungsanlage, die einer Verordnung gemäß § 65 Abs. 1 unterliegt, mindestens sechs Wochen bei der Behörde aufzulegen. Die Auflage ist in geeigneter Form bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat Angaben über das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter-Stellvertreter i.V.

Mag. Stefan Bogusch
(elektronisch gefertigt)